

AKADEMIE DER
BILDENDEN KÜNSTE
MÜNCHEN



Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

Zwischen

der Akademie der Bildenden Künste München

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dieter Rehm

– nachfolgend „Akademie“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

Die Akademie ist seit ihrer Gründung in der Tradition des erfahrungsbasierten Lehrens und Lernens verankert. Dabei stehen nicht nur historisch die mimetischen und habituellen Beziehungen von Schüler*in und Meister*in - heute Studierende und Lehrende - im Mittelpunkt der Lehre. Diese besondere Qualität der künstlerischen Ausbildung zu erhalten und sie durch Kompetenzen zu erweitern, die auf die Anforderungen der Gegenwart eingehen, ist ein Anliegen, das die Akademie seit Jahren kontinuierlich verfolgt und dem mit dieser Zielvereinbarung ein neuer Schub gegeben werden soll.

Die Feldstudien zur Interdisziplinarität und hinsichtlich der Möglichkeit eines Quereinstiegs zum Lehramt Kunst werden ebenso berücksichtigt wie zukünftige Herausforderungen an die veränderte Rolle des Bildes, die durch die Digitalisierung und Medialisierung unserer Lebenswelt verursacht wurde. Die Ästhetisierung und Fiktionalisierung des Lebens als Wirklichkeit 2.0 hat nicht nur, als notwendige Antwort, eine stärkere Verzahnung von Praxis und Theorie zur Folge, sondern wird in Zukunft auch die strenge Trennung von „angewandt“ und „frei“ in vielen Teilen neu ausloten.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

1. Tenure-Track

Die Akademie hat in der 2. Bewilligungsrunde im Bund-Länder-Programm zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses einen Antrag gestellt, der die Etablierung des Tenure-Track-Modells als Karriereweg an einer Kunsthochschule

beinhaltet. In diesem Rahmen wurden zwei W1-Professuren im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich beantragt. Im Falle einer positiven Begutachtung und anschließender Förderung wird die Akademie nach Ende der Förderperiode dauerhaft zwei W1-Professuren zur Verfügung stellen, die im Wege des Tenure-Track-Modells besetzt werden.

Ist: Karriereweg nach dem Tenure-Track-Modell nicht vorhanden

Soll: Im Erfolgsfall Verstetigung des Karrierewegs nach dem Tenure-Track-Modell im Umfang von zwei W1-Professuren

Messgröße: Anzahl der Professuren (zwei)

2. Kooperation mit HFF München im Bereich des künstlerischen Films

Die bereits bestehende projektbezogene Kooperation zwischen der HFF München und der Akademie der Bildenden Künste München mit dem Ziel einer kritischen Auseinandersetzung mit der Thematik künstlerischer Film soll intensiviert, Synergien der beiden Hochschulen sollen genutzt werden: Studierende der Akademie und der HFF tauschen sich innerhalb der praktischen Lehrangebote (z.B. auf Studioebene) sowie bei den künstlerisch reflexiven Lehrveranstaltungen aus, entwickeln gemeinsame Ausstellungsprojekte und forschen dezidiert im Bereich des künstlerischen Films. Die personelle Betreuung der Studierenden erfolgt über eine Anbindung an die Professur für Medienkunst an der Akademie. Weiterhin werden Drittmittel für Gastprofessuren eingeworben.

Ist: Gemeinsame Finanzierung einer einmaligen Gastprofessur

Soll: Verstetigung der Zusammenarbeit, projektbezogene Zusammenarbeit, Einbindung der Thematik in den regulären Lehrbetrieb

Messgröße: Eine projektbezogene Zusammenarbeit pro Studienjahr

3. Qualitätssicherungssystem

Kunsthochschulen stehen vor der großen Herausforderung, für den künstlerischen Bereich der Lehre angemessene Formen der Evaluation zu finden. Künstlerische Lehre ist hochgradig interpersonell und eher langfristig evaluierbar. Die Akademie hat

eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die auf der Grundlage bereits existierender Evaluationskonzepte an Kunsthochschulen ein Modell für die unterschiedlichen Lehrformen (künstl. Lehre in Freier Kunst, BA-/MA-Studiengänge in Innenarchitektur, Kunst und Architektur, Kunsttherapie, Kunst und Vermittlung im Studiengang Kunstpädagogik) erarbeitet. Die Fragen des Datenschutzes bei kleinen Gruppen stellt dabei eine große Herausforderung dar.

Ist: Keine ausreichend strukturierte Qualitätssicherung

Soll: Ab WS 2020/21 dauerhafte Etablierung einer für Kunsthochschulen passgenauen hochschulweiten studentischen Befragung (Turnus: einmal im Studienjahr)

Messgröße: Durchführung einer studentischen Befragung p.a.

4. Curriculare Pilotaufgabe in der Lehrerbildung

Persönlichkeitsbildung als relevante Aufgabe schulischer Bildung in einer zunehmend durch kulturelle Diversität und Heterogenität der Lebensformen geprägten Gesellschaft ist implizit in verschiedenen Unterrichtsfächern der Schule. Besonders im Fach Kunst ist aufgrund der hier genuin zu vermittelnden Bild- und Gestaltungskompetenz ein pädagogischer Diskurs über den mannigfaltigen Konnex von Ästhetik und ethischen Fragestellungen zur Persönlichkeitsbildung bei Jugendlichen angesiedelt. Aus der unmittelbaren Erfahrung des Forschungs- und Fortbildungsprogramms „Wertebildung im interkulturellen Kontext für Multiplikatoren“ (an der Hochschule für Philosophie München) wird **im Arbeitsverbund mit der Uni Eichstätt (Dr. Hutflöt)** ein curricularer Ansatz unter dem Titel **„Menschenbild und Persönlichkeitsbildung im digitalen Dispositiv“ für das Fach Kunst an allen Schularten bis Sommer 2020 entwickelt werden.** Über die Lesarten der kulturellen Codes im historischen wie zeitgenössischen Bild der Kunst und den Bildern der Massenmedien geht es um Best Practice-Methoden zur gemeinsamen Persönlichkeits- und Werte-Bildung als Basiskompetenz jeder Diversity Education. Das berührt auch die künstlerische Gestaltungspraxis im Kunstunterricht. Es geht um Wege zu einem tragfähigen Miteinander in der Migrationsgesellschaft, um interkulturelle Bildung zur Mündigkeit und Orientierung in einer pluralen Welt, dank altersangemessener, interdisziplinärer Fragestellungen im Fach Kunst. Ziel ist es, nicht nur anhand diskursiver Mittel (derer sich Demokratieerziehung und Wertebildung

bislang bedient), sondern mit künstlerisch-bildenden und performativen Methoden Reflexionsräume zu öffnen und zu gestalten, die eine fundierte Gesprächskultur erst ermöglichen über das, was Menschenbilder und Selbstverständnis/Weltbilder einer Zeit prägen, aber auch und vor allem, was Menschen über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg verbindet. Im Sommersemester 2020 werden die Ergebnisse aus einer Gastprofessur und mehrerer Forschungs- wie Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2019/20 in schulcurriculare Vorschläge überführt, die perspektivisch über Fachmedien und das ISB Bestandteil eines Curriculums für das Fach Kunst an allen Schulstufen werden können. Die Kooperation sieht eine gemeinsame curriculare Entwicklung vor, die an der Uni Eichstätt für den Grund-, Haupt- und Realschulbereich ausgerichtet ist und an der Akademie für das Lehramt Kunst am Gymnasium. Eine Verbindung zu den an der Akademie angesiedelten Projekten „Bilder – Bilderwelten – Weltbilder“ ist gegeben, indem die Arbeitsergebnisse aus diesen Lehr- und Forschungsveranstaltungen in die spezifischen Curriculumsvorschläge aufgenommen werden.

Ist: Kein Ansatz bislang (0)

Soll: Ein Ansatz bis Ende SoSe 2020 (1)

Messgröße: Ein curricularer Vorschlag (1)

5. Promotionen im Bereich der Theorie

Die Hochschullehrenden in den Bereichen Kunstgeschichte/Kunsttheorie und Philosophie/Ästhetische Theorie werden vermehrt von Doktoranden von außerhalb der Akademie um Betreuung der Dissertation gebeten. Nach einer intensiven Beratung schließen diese Doktoranden dann an einer anderen Hochschule ab. Ein eigenes Promotionsrecht, das sich nicht aus den Studienangeboten dieser Fachgebiete an der Akademie ableitet, sondern externe Promovenden an die Akademie bindet, begünstigt eine Bereicherung des diskursiven Klimas an der Akademie. Die Akademie setzt sich für die Verankerung des Promotionsrechts in diesen wissenschaftlichen Fächern im Rahmen der anstehenden Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes ein.

Ist: Kein Promotionsrecht

Soll: Im Falle der entsprechenden Novellierung des BayHSchG Durchführung von Promotionen in den o.g. wissenschaftlichen Fächern

Messgröße: Erarbeitung einer Promotionsordnung und Abschluss mindestens eines Kooperationsvertrages mit einer Universität vorbehaltlich der Aufnahme des Promotionsrechts in das BayHSchG

6. Campusmanagementsystem (CAS) gemeinsam mit AdBK Nürnberg

Die Akademie verwaltet aktuell ihre Studierenden mittels einer Access-Datei. Diese Anwendung ist nicht mehr zeitgemäß und erfüllt die aktuellen Anforderungen nicht. Die Prüfungsverwaltung erfolgt in einzelnen Studiengängen dezentral. Ziel des Einsatzes des Campusmanagementsystems CAS ist es, Studierenden- und Prüfungsverwaltung zu zentralisieren und mit dem Lehrveranstaltungsplanungs- und Raumvergabesystem zu koppeln. CAS wird von den anderen bayerischen Kunsthochschulen ebenfalls verwendet. Nach Ablauf der zweijährigen Einführungsphase soll eine komplette Umstellung auf das neue Campusmanagementsystem erfolgen.

Ist: Studierendenverwaltung mittels Access-Datenbank ohne weitere Funktionalitäten

Soll: Modernes Campusmanagementsystem mit integrierter Prüfungs- und Lehrveranstaltungsverwaltung inklusive Raumplanung, Generierung aller relevanten Dokumente über das System, Möglichkeit des Abrufs von Dokumenten durch die Studierenden selbst über ein Studierendenportal

Messgröße: Durchführung des Bewerberverfahrens 2020 mittels des neuen Campusmanagementsystems, ab WS 2020/21 stehen alle Funktionalitäten des Programms zur Verfügung

7. Alumni-Programm

Die Akademie setzt sich zum Ziel, mit der Arbeit zugunsten eines Netzwerks der Alumni zu beginnen. Hauptinteresse ist die Begegnung von ehemaligen Studierenden und Lehrenden mit dem aktuellen Personal (Studierende, Mitarbeiter) des Hauses. Vorgesehen ist hierfür eine einjährige Testphase.

Ist: Keine hochschulweite Alumni-Datenbank vorhanden

Soll: Entwicklung und Einsatz eines modularen Alumni-Programms

Messgröße: Implementierung des Programms an der Akademie

8. Kooperationen zwischen den Kunsthochschulen zur Stärkung der Verwaltung

Im Wege von Standardisierung und Kooperation sollen die vielfältigen Herausforderungen, vor die sich v.a. die Verwaltungen der Kunsthochschulen gestellt sehen, adressiert und bewältigt werden. Für entsprechende Maßnahmen, an deren Ergebnis auch andere Kunsthochschulen partizipieren, stellt das Staatsministerium auf Antrag Fördermittel von insgesamt bis zu 70.000 EUR p.a. zur Verfügung.

III. Ausbauprogramm

Ausbau im Bereich Kunstpädagogik

Die Absolventenzahlen im Bereich Kunstpädagogik sollen durch Ausbau des Quereinsteigerprogramms mittels der Schaffung einer eigenen Klasse sowie durch erweiterte Lehrangebote im Bereich der Kunst- und Bildwissenschaft und Philosophie/Ästhetische Theorie gesteigert werden, um den Bedarf an Absolventen im Referendariat und im Schuldienst decken zu können.

Der weiter anhaltende Bedarf an Lehrenden im gymnasialen Fach Kunst legt erfahrungsbasiert nahe, das bereits erfolgreich erprobte Quereinsteigerprogramm in Verbindung mit dem angewachsenen Lehrbedarf für Kunstwissenschaft an der Akademie zu verknüpfen und eine Lehrprofessur für eine weitere Klasse im Studiengang Kunstpädagogik einzurichten, zumal die Klassenfrequenz in der Kunstpädagogik beim 1,8-fachen sonstiger Klassenfrequenzen in der Akademie liegt. In dieser Klasse können die Quereinsteiger ihre künstlerischen Qualifikationen weiterentwickeln, vor allem aber ihre Studien in Kunstwissenschaft, Ästhetik, Fachdidaktik und Pädagogik nach der LPO I komplettieren.

Messgröße: Zusätzliche Aufnahme von ca. 12 Kunstpädagogik-Studierenden pro Studienjahr (Klassenstärke 20-30 Studierende)

Ressourcen: Für das Quereinsteigerprogramm im Rahmen des Ausbauprogramms für die Laufzeit der Zielvereinbarung stellt das Staatsministerium Mittel in Höhe von 276.000 EUR p.a. (W2-Projektprofessur, 0,5 E13 zur personellen Ausstattung der Professur, 1,5 E13 für die Lehre im theoretischen Bereich) zur Verfügung.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzung zur Profilschärfung

1. Digitalisierung

An erster Stelle steht die Digitalisierung als gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderung, aber auch als konkrete Option veränderter Kommunikationsstrukturen nach innen und außen. Die Akademie wird in mehreren Strategiezweigen ihr Konzept auf verschiedenen Ebenen entwickeln und umsetzen.

Digitalisierung soll in der Akademie auf verschiedenen Ebenen in den nächsten Jahren eine herausragende Rolle spielen. Das übergeordnete Ziel ist es, die Akademie über die sozialen Medien signifikant im Netz zu etablieren, Digitalität in künstlerische und angewandte Gestaltungsprozesse verstärkt aufzunehmen und diese in der Bildungsperspektive kritisch zu reflektieren.

Eine nachhaltige „Markenbildung“ erfolgt am wirksamsten durch konkrete Projekte. Im ersten Jahr soll es darum gehen, die Basis des Onlineauftritts sowie erste Formate im Bewegtbildbereich zu etablieren, eine 3D-Werkstatt als Schnittstelle zwischen analogem und digitalem Arbeiten aufzubauen und in einem kunstpädagogischen Curriculum zur Persönlichkeitsbildung die Digitalität besonders zu berücksichtigen.

Als konkretes Projekt der Erkundung eines digital gesteuerten Aggregates in künstlerisch-analogen Schaffensprozessen ist die Einrichtung einer 3D-Werkstatt für Rapid-Prototyping geplant. Hier werden künstlerische und angewandte Herstellungsmodi mit klassischen Entwurfskonzepten zusammengeführt und das Potenzial digitaler Steuerung und Produktion für das künstlerische und angewandte Feld erforscht.

Für die Einrichtung der 3D-Werkstatt stellt das Staatsministerium Sachmittel im Umfang von 75.000 EUR p.a. zur Verfügung.

Ist: 3D-Thematik nicht in Form einer Werkstatt verankert

Soll: Sukzessiver Aufbau einer 3D-Werkstatt mit dem Ziel, zum Laufzeitende den Studierenden eine voll funktionsfähige Werkstatt zur Verfügung zu stellen

Messgröße: Aufnahme des Studienbetriebs spätestens zum SS 2021

2. Qualitätsverbesserung im Bereich der Lehre

Das Staatsministerium stellt eine W2-Stelle für die Laufzeit der Zielvereinbarungen zur Verfügung. Die Akademie wird damit für die Laufzeit der Zielvereinbarung eine Werkstattleiterstelle in Teilzeit zur Betreuung der 3D-Werkstatt finanzieren und darüber hinaus im Bereich Innenarchitektur eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter schaffen, die sich mit der Thematik Forschungsmöglichkeiten in der Innenarchitektur (z.B. Gestaltung öffentlicher Räume) befassen soll. Dies ist an Kunsthochschulen ein innovatives Feld, da der Schwerpunkt bisher im Bereich der Lehre lag.

Ist: Keine Betreuung im Bereich 3D, keine wissenschaftlichen Mitarbeiter im Bereich Innenarchitektur

Soll: Funktionsfähige 3D-Werkstatt durch gute Betreuung, Verankerung der Thematik Forschung im Bereich Innenarchitektur

Messgröße: Inbetriebnahme der 3D-Werkstatt zum SS 2021, Publikationen und Aufbau einer strukturierten Drittmittelwerbung für Forschung im Bereich der Innenarchitektur

3. Erhöhung der Anzahl von qualifizierten Frauen auf Professuren

Die Förderung von Frauen in der Kunst und Wissenschaft trägt zur Steigerung der künstlerisch-wissenschaftlichen Exzellenz der Kunsthochschulen bei. Die Hochschule strebt daher an, den Frauenanteil bei Professuren weiter, wie in den vergangenen Jahren geschehen, zu erhöhen.

Seit 2014 hat die Akademie insgesamt acht Professorinnen in den seitdem elf abgeschlossenen Verfahren berufen, fünf davon auf zuvor männlich besetzte Professuren. Von 37 Professuren der Akademie sind aktuell 14,5 Professuren weiblich und 19,5 männlich besetzt, drei weitere sind nicht besetzt. Das sind gegenüber

früheren Berichtszeiträumen beachtliche Veränderungen zugunsten der Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren. In der Laufzeit der Zielvereinbarung soll der Frauenanteil bei Neuberufungen mindestens bei 50 % liegen.

Zu diesem Zweck werden bisherige Frauenfördermaßnahmen intensiviert, wie der Ausbau des „Frauennetzwerkes Akademie“ zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre und die verstärkte Kooperation mit den Frauenbeauftragten der weiteren bayerischen Kunsthochschulen (AdBK Nürnberg, HFF, Musikhochschulen).

In Abstimmung mit dem Staatsministerium prüft die Akademie zudem, welche der durch die Kommission zur Evaluation der Strukturen und Prozesse an der HMTM vor dem Hintergrund sexuellen Machtmissbrauchs vorgeschlagenen Maßnahmen an der Akademie umgesetzt werden können.

Messgröße: Die Akademie München wird zum 1.12.2021 den Frauenanteil an den Professuren von 33,3% (1.12.2017) weiter kontinuierlich auf 37% steigern, das Staatsministerium stellt als Ressourcen für die Erreichung dieses Ziels 10.000 EUR p.a. zur Verfügung

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat,

obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

Professor Dieter Rehm
Präsident der Akademie der
Bildenden Künste München

Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft und Kunst